

**DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER****BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT****II-14703** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**WIEN, 23.8.1994**  
1012, Stubenring 1

Zl.10.930/98-IA10/94

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NRIng. Murer und Kollegen, Nr. 6883/J vom  
11. Juli 1994 betreffend Schadholzkon-  
trollen/EU-Forstschutzzone Österreich

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

6771 IAB

1994-08-25

zu 6883/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie  
beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ing.  
Murer und Kollegen vom 11. Juli 1994, Nr. 6883/J, betreffend  
Schadholzkontrollen/EU-Forstschutzzone Österreich, beehre ich  
mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 4:

Mit dem Beitritt zur EU ist Österreich verpflichtet, das phyto-  
sanitäre Schutzsystem der EU (Richtlinie 77/93/EWG) zu über-  
nehmen. Die Bestimmungen des Holzkontrollgesetzes sind durch  
EU-Normen zu ersetzen.

In der EU unterliegen bei Versendung aus anderen Mitgliedstaaten  
nur noch zwei Laubbaumarten (Kastanie und Platane) den phyto-  
sanitären Bestimmungen. Für diese Sendungen ist ein Pflanzenpaß  
vorgeschrieben. Holz mit Ursprung in Drittländern unterliegt der

- 2 -

phytosanitären Grenzkontrolle, wenn es sich um die oben angeführten Laubbaumarten, einige Laubbaumarten mit Ursprung in Nordamerika und Kiefer und Nadelbaumarten mit Ursprung in außereuropäischen Ländern handelt.

Bei der Übernahme der pflanzenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU muß gewährleistet bleiben, daß der derzeitige phytosanitäre Standard Österreichs erhalten bleibt. Die Durchführung erfolgt entweder durch Anerkennung als Schutzgebiet oder durch eine Novellierung der Forstschutzverordnung. Aufgrund des unverhältnismäßigen Aufwandes der Errichtung einer Schutzzone ist einer Verschärfung der Forstschutzverordnung der Vorzug zu geben, die bei der Übernahme des phytosanitären Schutzsystems der EU zu novellieren ist.

Zu Frage 2:

Durch die Anerkennung Österreichs als Schutzzone bestünde die Möglichkeit, das Holz bestimmter Baumarten zusätzlich dem phytosanitären Schutzsystem zu unterwerfen. Für die Einfuhr aus Drittstaaten wären zusätzliche Eintrittsstellen zu schaffen. Der Kontrollaufwand würde sich entsprechend der Vergrößerung des Warenkataloges erhöhen.

Jene Mitgliedstaaten der EU, die Holz nach Österreich exportieren (wie z. B. Deutschland), würden aufgrund der Anerkennung Österreichs als Schutzgebiet zur Durchführung umfangreicher, für die Ausstellung von Pflanzenpässen notwendiger Untersuchungen verpflichtet. Konkrete zahlenmäßige Angaben über die Auswirkungen auf die Forstwirtschaft Österreichs sind leider nicht möglich.

Aus diesen Gründen wird der Neugestaltung der Forstschutzverordnung der Vorzug eingeräumt.

- 3 -

Zu Frage 3:

Die Gefahr der Massenvermehrung der Borkenkäfer ist auch heuer gegeben. Die ausgedehnten Schneebruchschäden des vergangenen Winters sowie Trockenheit haben wieder zur Verschärfung der Situation beigetragen.

Zum Schutz der österreichischen Wälder vor Schädlingsbefall werden - wie bereits 1993 - Fangbäume vorgelegt. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft fördert diese Fangbäume mit S 300,--/Baum.

Im Jahre 1994 wird die Anzahl der Fangbäume bzw. die Förderungssumme

| im               | Anzahl  | Bundesbeihilfe  |
|------------------|---|-----------------|
| -----            |   |                 |
| Burgenland       | 5.300   | S 1.600.000,--  |
| Kärnten          | 2.400   | " 712.000,--    |
| Niederösterreich | 14.000  | " 4.200.000,--  |
| Oberösterreich   | 19.000  | " 5.100.000,--  |
| Salzburg         | 3.300   | " 1.000.000,--  |
| Steiermark       | 10.000  | " 3.000.000,--  |
| Tirol            | 14.000  | " 4.210.000,--  |
| Vorarlberg       | (die Fangbäume werden aus dem Fonds zur Rettung des Waldes gefördert) |                 |
| <hr/>            |   |                 |
| insgesamt        | 68.000  | S 19.822.000,-- |
|                  | =====   | =====           |

betragen.

- 4 -

Weiters wurden in den einzelnen Bundesländern Verordnungen erlassen, wonach Fichtenholz in Rinde in der Zeit vom 15. März bis 15. November 1994 binnen 14 Tagen ab Fällung abzuführen bzw. bekämpfungstechnisch zu behandeln ist.

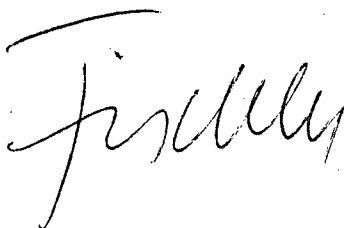
Zu Frage 5:

Bei der Novellierung der Forstschutzverordnung sind folgende Punkte vorgesehen:

- Meldepflicht von befallenem Holz durch den Empfangsbetrieb; unabhängig davon, ob das Holz aus dem Inland oder anderen Mitgliedstaaten versendet oder aus Drittländern eingeführt wird;
- generelle Meldepflicht von Rundholz aus Drittländern;
- unverzügliche Behandlung von befallenem Holz;
- wiederkehrende Überprüfung durch die Organe der Forstaufsicht.

Beilage

Der Bundesminister:



## BEILAGE

Nr. 68831A

1994 -07- 11

## A n f r a g e

der Abg. Ing. Murer, Huber, Gudenus  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Schadholzkontrollen/ EU-Forstschutzzone Österreich

Österreichische Forstfachleute sind in größter Sorge, weil einerseits die herrschende Trockenheit die Ausbreitung von Forstschädlingen in Österreichs Wäldern begünstigt, andererseits Schadholz in großen Mengen nach Österreich zwecks Aufarbeitung importiert wird, wodurch Forstschädlinge eingeschleppt werden.

Dazu kommen die mit dem Beitrittsvertrag von seiten der österreichischen Bundesregierung akzeptierten Bedingungen, wonach Österreich als Schutzzone gegen Forstschädlinge erklärt werden kann, was bedeuten würde, daß die anderen EU-Mitglieder aus Österreich kein Holz mehr abnehmen, wenn Österreichs Wälder ganz oder teilweise von Schädlingen befallen sind.

Partnerverträge der EU mit GUS-Staaten und anderen östlichen Nachbarstaaten erleichtern den begünstigten Handel mit aus Raubbau gewonnenem Holz und aufgearbeitetem Schadholz.

Im WTO-Abkommen (ehemals GATT) wurde lediglich vereinbart, im Rahmen der WTO ein Büro zur Beobachtung von Öko- und Sozialdumping einzurichten, von wirksamen Kontrollen und Sanktionen ist man anscheinend noch Jahrzehnte entfernt.

Die FPÖ-Mandatare, denen diese Probleme schon seit Jahren bewußt sind, haben sich daher vehement für die Verschärfung der Holzkontrollen, für den Nachweis der nachhaltigen Nutzung bei Holzimporten und für die Hintanhaltung von Öko- und Sozialdumping ausgesprochen und auf die im EU-Beitrittsvertrag enthaltenen Fußangeln aufmerksam gemacht.

Im Interesse des Überlebens der österreichischen Forstwirtschaft richten die unterzeichneten Abgeordneten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

## A n f r a g e :

1. Welche Auffassung vertritt Ihr Ressort hinsichtlich der Bestrebungen, Österreich als EU-Schutzzone gegen Forstschädlinge zu deklarieren ?
2. Welche Konsequenzen hätte eine solche Maßnahme für Österreichs Forstwirtschaft in forstlicher und finanzieller Hinsicht ?
3. Welche zusätzlichen Maßnahmen zum Schutz der österreichischen Wälder vor Schädlingsbefall werden heuer, nicht zuletzt auf Grund der nun herrschenden Trockenheit, seitens Ihres Ressorts, nachgelagerter Dienststellen sowie öffentlicher und privater Holzkontrollorgane ergriffen ?
4. Zu welchen Einschränkungen bei der Vollziehung des Holzkontrollgesetzes kann es nach dem EU-Beitritt Österreichs kommen ?
5. Werden Sie die Forstschutzverordnung noch heuer verschärfen und detaillieren, um die weitere Verschleppung von Forstschädlingen aus dem In- und Ausland wirksam zu unterbinden ?